

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 4

Artikel: Mehr Fairness in der Asylpolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

³ Die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer haben Anspruch auf eine Zulage in der Höhe der Differenz zwischen der bundesrechtlichen Familienzulage und der kantonalen Zulage für nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmer.

⁴ Nur an Landwirte im Berggebiet.

⁵ Sofern das steuerbare Einkommen 50 000 Franken nicht übersteigt.

⁶ Für in landwirtschaftlicher Ausbildung stehende Kinder wird eine zusätzliche Zulage von 25 Franken gewährt.

⁷ Der erste Ansatz gilt für Alleinstehende, der zweite für Verheiratete.

Mehr Fairness in der Asylpolitik

Fairness durch Berechenbarkeit, ein faires Verfahren durch Raschheit und Fairness durch eine sachliche Bearbeitung der Gesuche: Dies sind die drei Hauptprinzipien, nach denen gemäss Bundesrätin Kopp die schweizerische Asylpolitik der Zukunft ausgerichtet werden soll.

Das Asylproblem sei gedanklich ungenügend erfasst und vor allem zu spät als solches erkannt worden. Asylpolitisches Denken und Handeln werde noch von der Vergangenheit, insbesondere von der Erfahrung aus dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Eine Einengung stelle aber auch die bisher ungenügende Organisation zur Bewältigung der Asylantenflut dar; das führe zu einer doppelten Belastung: für jene Asylsuchenden, die seit Jahren auf einen Asylentscheid warten ebenso wie für die Bürger, die eine funktionsfähige und den Problemen gewachsene Verwaltung wollten: So beschrieb Bundesrätin Kopp vor der Bundeshauspresse die bisherige Asylpolitik und stellte gleichzeitig eine Wende, eine Abkehr von der bisherigen defensiven Haltung sowie als Grundprinzip für eine künftige offensivere Asylpolitik eine dreifache Fairness in Aussicht:

Fairness durch Berechenbarkeit

Die Bedingungen, unter denen die Schweiz Asyl gewähre, müssten in den Herkunftsländern der Asylsuchenden bekannt gemacht werden. Die betreffenden schweizerischen Botschaften im Ausland haben deshalb Unterlagen erhalten, um künftig besser informieren zu können. Damit hoffe man auch, den Schlepperorganisationen, welche die Unwissenheit ihrer «Kunden» ausnützten, das Handwerk zu legen.

Wenn man allerdings die echt Gefährdeten und Verfolgten weiterhin in der Schweiz aufnehmen wolle, dann dürfe man die Begrenzung der Ausländerzahl nicht in der Verfassung verankern, warnte Frau Kopp in Anspielung auf die Volksinitiative der Nationalen Aktion.

Faires Verfahren

Die Fairness des Asylverfahrens sei bisher vor allem durch die viel zu lange Dauer in Frage gestellt worden. Die inzwischen in die Wege geleiteten Massnahmen versprechen aber in dieser Beziehung eine baldige Verbesserung: Die neue Asylverordnung, die ein verkürztes Verfahren für offensichtlich unbegründete Gesuche vorsieht, die laufende Asylgesetzrevision, der Amtsantritt des Delegierten für das Flüchtlingswesen und die räumliche Zusammenlegung aller Arbeitsstellen, die sich mit den Asylgesuchen befassen, erlauben eine speditivere und rationellere Arbeit.

Faire Behandlung der Gesuche

Bei der Behandlung der Gesuche trachte man danach, die humanitären Gesichtspunkte möglichst weit mitzuberücksichtigen und extreme Härtefälle zu vermeiden. Wenn es allerdings um die Ausweisung eines Asylbewerbers gehe, sei natürlich jeder Fall ein Härtefall. Aber die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz könne nicht, wie immer wieder vorgeschlagen werde, ein ausschlaggebendes Kriterium für die Nichtausweisung sein. Abgewiesene Gesuchsteller müssten in dieser Hinsicht gleich behandelt werden wie alle andern Ausländer. Die Rückschaffung versuche man mit Rückkehrhilfen, wie sie im revidierten Gesetz vorgesehen seien, zu mildern.

Zwölf Stunden pro Gesuch

In den beiden Sektionen Asylverfahren des BAP bereiten zurzeit rund 70 Sachbearbeiter, zumeist nach Befragung der Asylbewerber, den ersten Entscheid über Gesuche vor. Dieser braucht im Durchschnitt zehn bis zwölf Stunden. Ein Mitarbeiter benötigt rund 80 Prozent seiner Zeit für die Fallbehandlung.

«Der Bund»

Kantonale Asylantenverteilung

Die paritätische Kommission der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren hat sich über einen Schlüssel zur Umverteilung von 1680 Asylbewerbern geeinigt.

Damit soll innert Jahresfrist eine bessere Aufteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Kantone erreicht werden. Der Kommissionsbeschluss muss allerdings Ende Februar noch von der Konferenz der Polizeidirektoren ratifiziert werden. Kommissionspräsident Kurt Meyer, Fürsorgedirektor des Kantons Bern, ist jedoch zuversichtlich, dass sich die Kantone auf eine föderalistische Lösung einigen können. Der einstimmig beschlossene Schlüssel sieht vor,